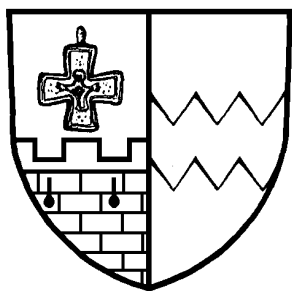


Marktgemeinde Bernhardsthal

FEBRUAR 1990

Bürgermeister



Information

PERSONELLE ÄNDERUNGEN

Aus der letzten Sitzung

Rechnungsabschluß 1989

Voranschlag 1990

Vorhaben Straßenbau

Inhalt:

GRENZÜBERGANG REINTAL

KLÄRANLAGE BERNHARDSTHAL

VERANSTALTUNGEN

Geschätzte Gemeindebürger!

Personelles:

Wie in den letzten Nachrichten der Gemeinde mitgeteilt wurde, ist durch das Ausscheiden von Vizebürgermeister Hirtl auch ein Mandat im Gemeinderat neu zu besetzen notwendig geworden. Nach seiner Nominierung durch die ÖVP hat sich Herr Christian Sinnl, Katzelsdorf 93, bereiterklärt, als Gemeinderat mitzuarbeiten. Für diese Bereitschaft danke ich ihm recht herzlich.

Aus der letzten Gemeinderatssitzung:

Wichtigster Tagesordnungspunkt war nach der Diskussion und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1989 die Beratung und Beschlußfassung über den Voranschlag 1990.

Der ordentliche Haushalt ist für 1990-,-ett*Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von rund 17,4 Millionen S ausgeglichen erstellt und bildet somit die Grundlage. für einen ordnungsgemäßen budgetären Ablauf der Gemeindefinanzen.

Der außerordentliche Voranschlag wurde mit 12,6 Millionen S, davon 2,3 Millionen S als Zuführung vom ordentlichen Haushalt und 800.000,-als mögliche Bedarfszuweisungen des Landes Niederösterreich) erstellt und - mit Ausnahme des Vorhabens "Teichausbau" - ebenfalls einstimmig beschlossen.

Diese Geldmittel sollen für folgende Vorhaben verwendet werden:

9 Millionen S	für den Weiterbau des Kanalnetzes und Beginn des Kläranlagenbaues.
250.000,-- S	für die Errichtung eines Wasserleitungsstranges als Zusammenschluß bestehender Anlagen in Reintal (Ackerberg-Gstettn) und für den Austausch der restlichen großen Wasserabsperrgarnituren in Bernhardsthal.
je 100.000,-- S	für die letzten Arbeiten am Flächenwidmungsplan, für die Instandhaltung von Feld- und Güterwegen, für die geplante Wildbachverbauung in Reintal (bei den Häusern 194, 148, 173 und 207) für abschließende Sanierungsarbeiten am ehem. Schulgebäude (FF-Haus) in Reintal.
150.000,-- S	zur Fertigstellung des Rathausumbaues in Bernhardsthal.
300.000,-- S	für die Museumsanierung und die Restaurierung von Statuen.
440.000,-- S	für den weiteren Teichausbau.

700.000,-- S zur Anschaffung neuer Kommunalmaschinen
(Traktor, Pritschenwagen).
150.000,-- S werden zu gleichen Teilen den drei Freiwilligen
Feuerwehren zur Verfügung gestellt und rund
1,1 Millionen S stehen im Bereich des Vorhabens "Straßenbau"
zur Verfügung.

Geplant sind damit in:

Bernhardsthal:

Gehsteige ab Föhrenhof und Altlichtenwarther Weg. Nach Möglichkeit Verbindungsgehsteig Fam. Hofmann bis Fam. Bohrn Nr. 2. Feinasphaltierung der Johannesgasse bzw. Rotkreuzgasse.

Teichstraße:

Nach langen Bemühungen und Interventionen bei der NÖ., Landesregierung wird nun durch die Straßenbauabteilung Poysdorf die Teichstraße erneuert. Sämtliche Betonfelder werden entfernt und durch eine Asphaltdecke ersetzt. Im Zuge der Straßenbauarbeiten wird auch die Kanalisation in diesem Bereich erneuert. Maßnahmen, welche die Anrainer dabei betreffen, werden in näheren Informationen bekanntgegeben. Baubeginn wird voraussichtlich Ende April sein. Mit Verkehrsbehinderungen (durch einseitige Sperre) muß gerechnet werden.

Katzelsdorf:

Beitrag der Gemeinde zum Bau der Gehsteige in Katzelsdorf. Geplant ist die Gehsteigerrichtung beidseitig von der Ortseinfahrt Richtung Reintal bis zur Schule bzw. vom Hauptplatz beidseitig bis, zum Haus Nr. 15 bzw. Haus Nr. 204 (nähere Einzelheiten werden mit allen beteiligten Anrainern in einem Informationsgespräch diskutiert und erklärt), wobei die Erdarbeiten bzw. das Versetzen der Randsteine durch die Straßenmeisterei erfolgen soll und die Anrainer die Kosten für die Betonverbundsteine und deren Verlegung tragen sollen. Vorplanung und Projekterstellung der Wildbachverbauung beim Ortseingang. Verschleißdecke auf der Straße von der Kläranlage bis zur Brücke.

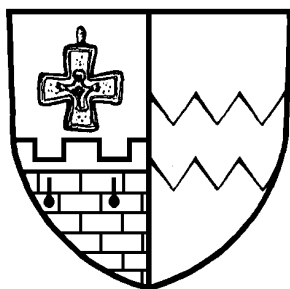
Reintal:

Die Geldmittel aus diesem Bereich werden für weitere Ausbaumaßnahmen im Straßenbereich (Verschleißdecken) und zur Erweiterung der Ortsbeleuchtung verwendet.

Marktgemeinde Bernhardsthal

MAI 1990

Bürgermeister



Information

Inhalt:

VORWORT DES BÜRGERMEISTERS
KONSTITUIERENDE SITZUNG DES GEMEINDERATES
DER NEUE GEMEINDERAT
VON DER ERSTEN SITZUNG
MITGLIEDER DER AUSSCHÜSSE UND KOMMISSIONEN
KLÄRANLAGE BERNHARDSTHAL
UMFAHRUNG REINTAL
VERANSTALTUNGEN
ÖBB FAHRPLAN
HINWEISE ZUR BAUORDNUNG
DANKESWORTE

Bernhardsthal, Mai 1990

Geschätzte Gemeindebürger!

Bei den Gemeinderatswahlen am 25. März haben Sie durch Ihre Stimmabgabe über die Zusammensetzung des Gemeinderates für die kommenden 5 Jahre entschieden (ÖVP - 12 Mandate, SPÖ - 9 Mandate). Mein besonderer Dank gilt Ihnen für die gute Wahlbeteiligung (fast 90 %), durch die Sie, geschätzte Gemeindebürger, Ihr großes Interesse am Geschehen in Ihrer Heimatgemeinde gezeigt und den Gemeindevertretern eine große Verantwortung übertragen haben.

Nach Ablauf der gesetzlichen Einspruchsfrist konnte dann am 19. April - eingeleitet. durch einen gemeinsamen Gottesdienst die konstituierende Sitzung des neuen Gemeinderates stattfinden.

Unter dem Vorsitz des an Jahren ältesten Mitgliedes. des Gemeinderates, Herrn Ortsvorsteher Spangl Eberhard, wurden die gewählten Gemeinderäte in ihrem Amt angelobt und die Wahl des Bürgermeisters, der geschäftsführenden Gemeinderäte und des Vizebürgermeisters durchgeführt. Und das nahezu einstimmige Wahlergebnis (nur bei der Wahl des Bürgermeisters gab es eine Leerstimme) sehe ich als Beweis und als Zeichen dafür, daß die Zusammenarbeit aller auch für die kommende Gemeinderatsperiode im Vordergrund stehen soll:

Bürgermeister:	Saleschak Johann	Bernhardsthal	488
Vizebürgermeister:	Böhm Josef	Katzelsdorf	24
Geschäftsf. Gemeinderäte:	Ebinger Otto	Bernhardsthal	117
	Kreutzer Johann	Katzelsdorf	26
	Martin Johann	Katzelsdorf	260
	Schlifelner Otto	Reintal	58
	Spangl Eberhard	Reintal	261
	Zimmermann Horst	Bernhardsthal	383

Gemeinsam wollen wir nun mit allen Gemeinderäten und im Sinne des Gelöbnisses unsere Arbeit zur Lösung der verschiedenen Probleme durch konstruktive Zusammenarbeit beginnen, durch unseren persönlichen Beitrag aber auch im Auftrag und in der Erfüllung von Gesetzen und Verordnungen der uns übergeordneten Behörden.

Die feierliche Angelobung des Bürgermeisters und des Vizebürgermeisters fand am 24. April durch den Herrn Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Herbert Foitik statt.

VON DER ERSTEN GEMEINDERATSSITZUNG

Am 17. Mai 1990 trat der Gemeinderat in seiner nun endgültigen Zusammensetzung zu seiner ersten Sitzung zusammen.

Es sind dies in alphabetischer Reihenfolge-folgende Mitglieder:

ÖVP		SPÖ	
	Bernhardsthal		
Ebinger Otto	Nr. 117	Braunstingl Horst	Nr. 501
Gartner Harald	Nr. 442	Kruder Gerhard	Nr. 272
Hlawati Herbert	Nr. 98	Stix Reinhard	Nr. 126
Hofmeister Martin	Nr. 496	Zimmermann Horst	Nr. 383
Saleschak Johann	Nr. 488		
Schmaus Franz	Nr. 37		
	Katzelsdorf		
Böhm Josef	Nr. 24	Martin Johann	Nr. 260
Kreutzer Johann	Nr. 26		
Messinger Josef	Nr. 19		
Weiß Johann	Nr. 289		
	Reintal		
Kramer Erich	Nr. 94	Büchler Franz	Nr. 174
Schlifelner Otto	Nr. 58	Menda Richard	Nr. 293
		Spangl Eberhard	Nr. 261
		Spangl Karl	Nr. 298

In den Tagesordnungspunkten 3 und 4 dieser Sitzung wurden die Mitglieder der Ausschüsse und Kommissionen vorgeschlagen und nominiert.

Ortsvorsteher:	Katzelsdorf:	Böhm Josef
	Reintal:.	Spangl Eberhard
Prüfungsausschuß:	Obmann:	Braunstingl Horst
	Stellvertr.:	Weiß Johann
		Büchler Franz
		Hofmeister Martin
		Kramer Erica

HINWEISE ZUR BAUORDNUNG:

Obwohl die Bauvorschriften in den wesentlichen Bereichen größtenteils beachtet werden, gibt es doch da und dort "kleinere" Bautätigkeiten, die - wahrscheinlich aus Unkenntnis der entsprechenden Bestimmungen - anzeigepflichtig oder bewilligungspflichtig wären. Strafen, wie sie das Gesetz vorsieht, sollten doch der letzte Schritt sein. Die Bauordnung nimmt in vielen Stellen besonders darauf Bezug, wo es um Bauvorhaben geht, die in irgendeiner Weise das Ortsbild bzw. Rechte des Anrainers betreffen. Deshalb möchte ich Ihnen, geschätzte Gemeindeglieder, einige wichtige Punkte der NÖ Bauordnung auszugsweise zitieren und Sie weiterhin einladen, vor Beginn irgendeiner Bautätigkeit beim Gemeindeamt nachzufragen. Wir werden Ihnen gerne die entsprechenden Auskünfte geben.

§ 92 NÖ Bauordnung: Bewilligungspflichtige Vorhaben:

- 1) Neu-, Zu- und Umbauten von Gebäuden;
- 2) die Errichtung anderer Bauwerke und, Anlagen, durch welche Gefahren für Personen und Sachen entstehen oder das Orts- und Landschaftsbild beeinträchtigt oder Rechte der Nachbarn verletzt werden;
- 3) die Herstellung von Einfriedungen gegen öffentliche Verkehrsflächen, Parks oder Grüngürtel;
- 4) die Instandsetzung und die Abänderung von Baulichkeiten, wenn die Festigkeit tragender Bauteile, die Brandsicherheit, die sanitären Verhältnisse, das Orts- oder Landschaftsbild beeinträchtigt oder Rechte der Nachbarn verletzt werden könnten;
- 5) die wesentlichen Änderungen des Verwendungszweckes von Gebäuden, Gebäudeteilen oder einzelnen Räumen;
- 6) die Aufstellung bzw. der Austausch von Wärmeerzeugern (Heizungskesseln) von Zentralheizungsanlagen;
- 7) der Abbruch bzw. die Entfernung von Baulichkeiten.

Die Bewilligungspflicht besteht ohne Rücksicht darauf, für welchen Zeitraum Baulichkeiten errichtet und ob sie mit dem Boden fest verbunden werden.

§ 93 NÖ Bauordnung: Andere bewilligungspflichtige Vorhaben:

- 1) Die Veränderung der Höhenlage des Geländes auf einem Grundstück im Bauland, wenn dadurch die Bebaubarkeit beeinflusst oder Rechte der Nachbarn verletzt werden könnten;
- 2) Abgrabungen und Anschüttungen von mehr als einem halben Meter Höhe, soweit dadurch das Orts- und Landschaftsbild beeinträchtigt werden könnte;
- 3) die regelmäßige Verwendung eines Grundstückes oder Grundstücksteiles im Bauland als Abstellplatz für ein Fahrzeug oder einen Anhänger.

§ 94 NÖ Bauordnung: Anzeigepflichtige Vorhaben - Bauanzeige:

Vorhaben, die keiner Bewilligung gemäß §§ 92 oder 93 bedürfen, sind der Baubehörde mindestens vier Wochen vor Beginn der Ausführung unter Angabe der Art der Arbeiten schriftlich anzuzeigen.

Noch eine Bitte: Bauverhandlungen werden wie bisher alle 6-8 Wochen durchgeführt. melden Sie bewilligungspflichtige Vorhaben zeitgerecht (also dann, wenn Sie sich dazu entschlossen haben), und unter Beibringung der notwendigen Antragsbeilagen (Pläne etc.).

KLÄRANLAGE BERNHARDSTHAL:

Nach der Anbotseröffnung im Amt der NÖ Landesregierung hat der Gemeinderat - vorbehaltlich der Genehmigung durch die zuständigen Behörden - beschlossen, die Erd- und Baumeisterarbeiten an die Arge Porr/Eisinger und die maschinelle Ausrüstung an die Fa. Lengauer aus Linz zu vergeben, sodaß der Baubeginn in 6 - 8 Wochen erfolgen könnte.

UMFAHRUNG REINTAL:

Einstimmig beschlossen wurde eine dringliche Stellungnahme an die zuständigen Ministerien und die NÖ Landesregierung. Wenn nämlich auch nach der Eröffnung des Grenzüberganges im Sommer vorerst nur österr. und tschechoslowakischen Staatsbürgern (max. PKW-Verkehr) die Benutzung gestattet sein wird, so soll nach Fertigstellung eines Gemeinschaftszollamtes der Grenzübertritt auch für Staatsbürger anderer Staaten möglich sein. Wörtlich aus dem GR-Beschluß: ... Daher sieht es die Gemeindevertretung im Interesse aller Ortsbewohner und der zahlreichen Zweitwohnbesitzer als eine unbedingte Notwendigkeit an, daß eine entsprechende Ortsumfahrung von Reintal errichtet wird, die für die Erhaltung der Lebensqualität unserer Gemeindebürger unumgänglich ist." Zusagen über den Ausbau von Gehsteigen bzw. der Beleuchtung liegen bereits vor.

FESTE-UND-VERANSTALTUNGEN in der Gemeinde (Juni - September):

10.06.	10.00	Maibaumfrühschoppen	Gasthaus Donis
14.06.	08.30	Fronleichnam	Bernhardsthal/Schule
14.06.	10.00	Fronleichnam	Katzelsdorf
14.06.	14.00	FF-Sportfest	Reintal/Sportplatz
16.06.		Schupfenfest der FF	Halle Schließel-
ner/Kdf			
17.06.	08.00	Fronleichnam	Reintal
17.06.	15.00	Mausical (Volksschule)	Pfarrheim Bern-
hardsthal			
23.066		österr. Volleyballtag	Sportplatz Bern-
hardsthal			
23., 24.06.		Dorffest am Tennisplatzgelände	Bernhardsthal
18., 19.08.		Kirtag Katzelsdorf	Halle Österrei-
cher/Kdf			
19.08.		FF-Wandertag	Bernhardsthal
01., 02.09.		Kirtag Bernhardsthal	Sportplatzgelände

--

Als Service für alle unsere Bahnbenützer geben wir Ihnen umseitig den neuen Fahrplan der Bundesbahnen bekannt.

Ein ganz großes Anliegen ist es mir, allen nun nicht mehr im Gemeinderat mitwirkenden Funktionären für ihre Arbeit zu danken:

Gf. GR Zhanial Franz hat in seiner 25jährigen Tätigkeit im Gemeinderat - also seit 1965 - wesentlich an vielen Entscheidungen und an der Verwirklichung zahlreicher Vorhaben mitgearbeitet. Seine hauptsächlichen Aufgabenbereiche waren die Arbeit in der Baukommission und im Wirtschaftsausschuß, und ich kann aus unserer Zusammenarbeit sagen, daß er seine Aufgaben im Bereich der Gemeinde immer sehr ernst genommen hat. Dafür herzlichen Dank und alles Gute für weiterhin.

GR Weinzierl-Heigl Alexander hat - mit einer Unterbrechung seit 1970 als Gemeinderat gewirkt. Viele Feste und Veranstaltungen haben seine "Handschrift" getragen, und die Verschönerung unseres Ortes war ihm immer ein echtes Anliegen, ebenso die Probleme der Umwelt und die Mitarbeit bei den Vorbereitungsarbeiten zur Verwirklichung des Teichprojektes. Danke für Deinen langjährigen und vielfältigen Einsatz für unseren Ort.

Gf. GR Schliefelner Josef war seit 1975 Gemeinderat und hat sich besonders für die Anliegen seines Heimatortes Katzelsdorf eingesetzt. Herzlichen Dank für die vielen Jahre im öffentlichen Leben, in denen vieles zur positiven Entwicklung unserer Gemeinde geschehen ist.

GR. Führer Johann hat seit 1977 im Gemeinderat mitgearbeitet, und seine Tätigkeit hat sich im wesentlichen auf die Mitarbeit im Bereich der Aufgaben des Wirtschaftsausschusses erstreckt. Danke dafür.

Frau GR Tagwerker Gertrude war 10 Jahre lang als bisher einzige Frau im Gemeinderat tätig. Ihr Hauptaufgabenbereich war die verantwortungsvolle Mitarbeit im Prüfungsausschuß. Herzlich4n Dank dafür.

GR Birsak Josef danke ich für seine Mitarbeit als Gemeindevertreter in der Funktionsperiode von 1985 bis 1990, besonders für seine Arbeit als Mitglied des Prüfungsausschusses.

Den Gemeinderäten Hödl Franz und Sinnl Christian danke ich für ihren Einsatz in den Aufgabenbereichen in der Gemeindemitverwaltung, die sie nach ihrem Eintreten während der abgelaufenen Gemeinderatsperiode übernommen haben.

Ihr Bürgermeister
Johann Saleschak

Geschätzte Gemeindebürger !

Anlässlich der Nationalratswahl am 7.Oktober 1990 möchte ich Ihnen - sofern Sie dies nicht schon den amtlichen Anschlagsformularen entnommen haben - einige wichtige Hinweise für diese Wahl bekanntgeben:

1. Teilnahme an der Wahl: An der Wahl können nur Wahlberechtigte teilnehmen, die im abgeschlossenen Wählerverzeichnis unserer Gemeinde eingetragen sind (einschließlich jene des Geburtsjahrganges 1971, die spätestens am 10.08. geboren sind).
2. Wahlkarten: Wahlberechtigte (laut Pkt. 1) haben das Recht auf Ausstellung einer Wahlkarte,
 - a) wenn sie sich am Wahltag voraussichtlich an einem anderen Ort in Österreich oder im Ausland aufhalten werden und dort von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen wollen
 - b) wenn ihnen der Besuch des Wahllokales am Wahltag infolge Bettlägrigkeit, aus Krankheits-, Alters-, oder sonstigen Gründen unmöglich ist. Der Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte ist bei der Gemeinde bis spätestens 4.Oktober, 12.00 Uhr, mündlich oder schriftlich einzubringen.
3. Zur Wahl am 7.Oktober 1990:

	Wahllokale	Wahlzeiten
Bernhardsthal	Volksschule	7.00 - 14.00 Uhr
Reintal	Gemeindeamt	8.00 - 13.00 Uhr
Katzelsdorf	Gemeindeamt	8.00 - 13.00 Uhr

Wenn Sie eine Wahlkarte (lt. Pkt. 2b) angefordert haben, kommt eine besondere Wahlkommission zu Ihnen ins Haus. Der ungefähre Zeitpunkt wird Ihnen mitgeteilt.

4. Den amtlichen Stimmzettel, auf dem Sie in der Wahlzelle eine Partei bei dem dafür vorgesehenen Ringerl ankreuzen können, erhalten Sie vom Wahlleiter im Wahllokal.
5. Die Entscheidungen und Beschlüsse des Nationalrates als gesetzgebende Körperschaft unseres Staates sind für uns alle von großer Bedeutung. Machen Sie daher von Ihrem Stimmrecht Gebrauch und entscheiden Sie am 7.Oktober durch Ihre Stimmabgabe mit, wem in den nächsten vier Jahren die Verantwortung für unseren Staat übertragen werden soll.

Mit freundlichen Grüßen
JOHANN SALESCHAK, Bgm.